

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 IV "Bahnhofsvorplatz"

Aufgrund von Anregungen eines Arbeitskreises Bus/Schiene soll das im Bebauungsplan Nr. 12 IV "Bahnhofsvorplatz" entwickelte und dargestellte Konzept eines zentralen Verknüpfungspunktes für Busse und Busse/Schiene verändert werden.

Die beabsichtigte Änderung beinhaltet neben einer Umorientierung der Bushaltestellen eine Anpassung der angrenzenden Parkflächen (Park-and-Ride), eine Verlagerung der Taxenstände sowie die Anlage einer Kurzparkspur (Kiss-and-Ride) im Zuge der Straße "In der Lauge". Zudem zeichnet der Änderungsentwurf Standorte für überdachte Fahrradstände.

Insgesamt bleibt der bisherige als Verkehrsfläche ausgewiesene Bereich auch in der Änderung als solcher ausgewiesen. Lediglich deren Gliederung wird den heutigen Auffassungen angepaßt. Im Interesse einer abgestimmten und ausgewogenen Planung erfolgt diese Änderung. Weil die Grundzüge des bestehenden Bebauungsplanes nicht berührt werden, wurde für deren Durchführung das vereinfachte Verfahren nach § 13 BBauG gewählt. Einen entsprechenden Beschluß hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 06. Oktober 1987 gefaßt.

Aufgestellt: Emsdetten, den 17. September 1987

Der Stadtdirektor
Planungsabteilung
In Vertretung:


(Buschmeyer)
Techn. Beigeordneter



Die umseitige Begründung hat nach erfolgtem Beschluß
des Rates der Stadt Emsdetten vom 20. Juni 1989 in der
Zeit vom

5. Juni 1990 bis 5. Juli 1990
öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, 30. 01. 1991



Der Stadtdirektor
Planungsamt

Im Auftrage:

W. He